Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 14 (1881)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 9. Juli 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Die religiösen Lehrmittel in der Volksschule.

(Fortsetzung.)

B. Mängel. Solcher besitzt nun die alte Kinderbibel eine sehr bedeutende Anzahl.

Schon in Bezug auf die Stoffauswahl nimmt's dieselbe höchst ungenau. Sie enthält nicht nur zu viel Stoff, sondern eine Menge Erzählungen, welche entweder gar keinen pädagogischen Werth haben oder aber sogar für das kindliche Gemüth und die Phantasie gefährlich werden können. Schon im Anfang kommt ein abscheulicher Brudermord vor, aus dem die Schüler gar leicht allerlei bedenkliche Schlüsse ziehen können, namentlich wenn sie über die eigenthümliche Strafe des Mörders weiter nachdenken. Dann sehen sie, wie die Menschen, das Werk Gottes, ganz anders ausfallen, als es ihr allmächtiger und allweiser Schöpfer bezweckt hatte, wesshalb dieselben sammt und sonders bis auf eine einzige gute Familie ersäuft werden müssen, wobei es dem All-mächtigen nicht einmal möglich ist, die prächtige Thierwelt und die prächtige Flora zu schonen. Bald darauf zeigt sich der fromme Abraham im Spiegel der Geschichte mit seiner Magd Hagar (Seite 14 und 19), in erster Linie die konstatirte Unsittlichkeit, die Gott gut heisst, dann die Vertreibung der Magd mit dem Sohne, alles infolge der Launenhaftigkeit der Sarah, was Gott wieder gut heisst. Bald darauf finden wir die Erzählung von Jsaaks Opferung, resp. Abrahams Gehorsam. Der Allwissende fand es für nöthig, sich dadurch von Abrahams Gehorsam zu überzeugen, dass er ihm die herzloseste Aufgabe stellt, die sich denken lässt, ihn zu einer zwar etwas umschriebenen Nothlüge gegenüber seinem Sohne veranlasst und schliesslich diesen in eine unverdiente Todesangst versetzt, die alle Begriffe übersteigt. Da müssen sich die Schüler den Landvogt Gessler trotz dem Apfelschuss noch gefühlvoller vorstellen, als einen solchen Gott. In Betreff der Zerstörung von Sodom und Gommorrha rechnen Gott und Abraham in einer Weise zusammen, die mit einem richtigen Gottesbegriff unmöglich übereinstimmen kann. Es will mir ferner auch nicht gefallen, den Kindern zu zeigen, wie schlau und abgefeimt es Rebekka und Jakob anzustellen wissen, um den Vater Jsaak und den Bruder Esau auf die gemeinste Art und Weise zu betrügen. Wir haben Erbschleicher genug und brauchen desshalb unsre Schüler nicht besonders zu diesem Handwerk anzuleiten. Die Geschichte vom keuschen Joseph wäre an und für sich, wenn sie anders dargestellt werden könnte,

recht hübsch und gut. Aber die alte Kinderbibel zeichnet das von völliger Nymphomanie befallene Weib Potiphars so deutlich, dass ich den Lehrer wirklich beneiden müsste, welcher im Stande wäre, die gefährliche Klippe ohne Schaden zu umschiffen. (Seite 37.) Ganz ähnlich ist es mit David und Bathseba (Seite 140.) Erzählungen von höchst zweifelhaftem pädagogischen Werthe und solche, die sich nie werden fruchtbringend behandeln lassen, enthält die alte Kinderbibel eine Menge. Ich erinnere nur noch an Simson, die vielen Königsmorde im getheilten Reiche, die breitgetretene Geschichte von Hiob, im neuen Testament die Freude der beiden Mütter, Johannes Tod, die langen Briefe der Apostel und die Offenbarung.

Aber auch Martig und Langhans haben Erzählungen aufgenommen, die nach meiner Ansicht nicht in ein Buch gehören, das man den Kindern in die Hände gibt. Die Mehrzahl finden wir bei Langhans. Nach Abschnitt 4 der Erzühlung "das Paradies und der Sündenfall" sind die natürlichsten Pflichten des Weibes und die anstrengende Arbeit des Mannes immer noch eine furchtbare Strafe, welche Gott der ersten Menschen wegen über das ganze Menschengeschlecht verhängt hat. Da will ich mir doch gewiss die Zeit lieber mit einer ernsten Arbeit ausfüllen, als von aussen her für mich sorgen lassen, um ein ewiges Schlaraffenleben zu führen. Kain und Abel, die grosse Fluth, Abrahams Glaube, die Zerstörung von Sodom und Gommorrha, Isaaks Opferung haben auch bei Langhans Gnade gefunden. Warum? — Weil diese Sachen in der Bibel stehen! Ferner die Erzählung vom leichtfertigen Esau und klugen Jakob, welche übrigens mit dem Satze beginnt: "Rebekka gebar dem Isaak zwei Söhne zu gleicher Zeit." Der keusche Joseph ist nicht viel besser dargestellt als in der alten Kinderbibel. (Seite 20.) In der Geschichte "Hiob" steht der Satz: "Nackt bin ich von meiner Mutter Leibe gekommen, nackt werde ich wieder dahinfahren." (Seite 30.) Davids Sünde und Reue, die Erzählung vom ungerathenen Sohn Absolon und Salomo's weiser Urtheilsspruch, der viel besser durch die profane Erzählung "der kluge Richter" ersetzt werden könnte, durfte auch nicht fehlen. Aus dem Abschnitt über das getheilte Reich weise ich nur auf folgende Stelleh in, welche so recht die jüdische Auffassung von der Gerechtigkeit kenntzeichent. (Seite 76.) Im neuen Testament sieht's allerdings etwas besser aus. Nur kann ich nicht begreifen, warum die Schüler denn durchaus wissen müssen, dass Maria, die Mutter Jesus, mit Joseph nur verlobt war. Das mag etwa für das katholische Dogma von der unbefleckten Jungfrau passen. Langhans hätte diese

Stelle ebenso gut weglassen können, als alles das, was in Matth. 1, 18 bis 25 über diesen Punkt gesagt ist.

(Fortsetzung folgt).

Zur Revision des Schulgesetzes.

Da man nun einmal im Revisionseifer steckt und verschiedene Hauptmeinungen auf diesem oder anderm Wege eine Revision wünschen, so kann ich es nicht unterlassen, meine darauf bezügliche Ansicht auszusprechen.

Wahr ist es, wenn die Delegirten aus dem Jura sagen. dass das Absenzenwesen schlimm steht und immer schlimmer zu werden scheint. Ich habe nun die Beobachtung gemacht, dass durchgehends die grössere Zahl Absenzen von den obern Klassen herkommt. Aermere Eltern suchen eben ihre Kinder zurückzuhalten, so viel sie können, um sie zur Aushülfe in der Landwirthschaft zu brauchen. Wenn aber Kinder von 9 und 10 Jahren, deren Arbeitskraft so zu sagen null ist, in einem Sommersemester bloss die Hälfte der Schulhalbtage benutzen, so finde ich die Ursache dazu einzig und allein in der zu geringen Strenge des Gesetzes. Dagegen möchte ich dem Kinde so früh als möglich Gelegenheit geben, sich mehr und mehr den häuslichen Geschäften zu widmen, oder aber einen Beruf zu erlernen. Wenn wir die Sommerschule etwas verlängern, 8 Jahre Schulzeit und 2 Jahre Wiederholungsschule festsetzen, so würde dem vorherrschend Landwirthschaft treibenden Theil der Bevölkerung und auch dem industriellen Theile derselben Rechnung getragen, ohne dass die Schule beeinträchtigt wäre.

Ich kann meine daherigen Ansichten in folgende

Thesen kurz zusammenstellen:

1) Der bisherige Eintritt in die Schule entspricht der geistigen und physischen Entwicklung des Kindes und ist nicht zu verändern.

- 2) Die Schulpflicht dauert 10 Jahre. In 8 Jahren soll das Kind jährlich in 306 Halbtagen zu 3 Stunden unterrichtet werden, wobei 96 Halbtage auf das Sommersemester fallen. In den darauffolgenden 2 Jahren soll das Kind in 50 Schulwochen per Jahr je 3 Unterrichtsstunden per Woche erhalten.
- 3) Diese Wiederholungsschule ist je nach Bedürfniss am Tage oder an Abenden abzuhalten.

4) Der Staat sorgt dafür:

a. dass ein dieser Eintheilung entsprechender Unterrichtsplan erstellt wird;

b. dass strengere Massnahmen gegen Verstösse wider

das Schulgesetz möglich sind.

Verehrte Lehrer und Kollegen! Untersuchen Sie die Sache, so werden Sie sehen, dass bei sorgfältiger Prüfung des Unterrichtsplanes und bei dieser Reform das Schulwesen viel gewinnt. Kommen wir z. B. auf den Realunterricht, speziell auf die Geographie, so müssen wir zugeben, dass viel gefehlt wird. Mancher Lehrer glaubt einen guten Realunterricht zu ertheilen. Das Kind hat den Kopf voll Namen. Es weiss z. B. von China viele Städte, Flüsse und Berge (?), ohne von den klimatischen Verhältnissen einen Begriff zu haben, von den sozialen Verhältnissen nicht einmal zu reden. Wie leicht wäre es aber bei 10jähriger Schulzeit möglich, dem Schüler (die Mädchen würden von der Wiederholungsschule ausgeschlossen) (!) in den letzen 2 Jahren, wenn auch nur einen Keim von politischen Ideen beizubringen, denselben zum Vergleichen anzuregen. Ich meine damit durchaus nicht, dass der Lehrer politischer Aufwiegler sein müsse. Er kann in ganz neutraler Weise dem Schüler, der eben im 9. und 10. Schuljahre schon geistig ziemlich reif ist, die Grundprinzipien einer gesunden Staatseinrichtung beibringen und denselben einerseits zum Selbstdenken anregen, anderseits für das ächt Republikanische begeistern. Anregung und Begeisterung sind es eben, die dem Schüler auch nach dem Austritt aus der Schule eine gewisse geistige Bethätigung wahren, die den Schüler zum reifen Republikaner machen. Das 9. und 10. Schuljahr hat unstreitig viel Bedeutung, weil der Lehrer da vorherrschend der Verstandes- und Vernunftbildung sein Augenmerk zuwenden kann.

So wäre es in jedem Fache möglich, in den letzten 2 Jahren nicht bloss die intellektuelle Seite des Schülers, sondern vorwiegend die moralische Seite zu pflegen. Glauben Sie, verchrte Herren Lehrer, dass die schlechten Resultate der Rekrutenprüfungen hauptsächlich eine Folge der Vernachlässigung der Willensentwicklung ist. Das Müssen muss zum Wollen werden, wenn der Jüngling auch noch nach der Schule einen eigenen Trieb zum Lernen haben soll, und dieses Wollen, diese von Innen heraus wirkende Seite entwickelt sich erst später.

Ich glaube also durch dieses Prinzip der 10jährigen Schulzeit mit Wiederholungsschule nicht nur den Bedürfnissen der Bevölkerung nachgekommen zu sein, sondern auch einen wichtigen pädagogischen Vortheil errungen zu haben.

E. Hersberger, Lehrer, Wilderswyl.

Korrespondenz aus Biel.

(Schluss.)

Die Schulkommission von Biel hat auf nachdrückliche Reklamation des Inspektorats hin beschlossen, die bisher bestandene sogenannte Lehrlingsschule (nach § 6 des Schulgesetzes), welche die letzten 2 obligatorischen Schuljahre ersetzen sollte, aufzuheben. Es ist dieser Beschluss sehr zu begrüssen. Denn diese Nachtschulen, welche ihre 13-15jährigen Schüler und Schülerinnen von Abends 6-8 Uhr noch zu unterrichten hatten, leisteten absolut nichts Gutes. Wer will denn erwarten, dass ein Kind von 14 Jahren, das vielleicht von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr mit wenig Unterbrechung in einem Etabli körperlich und geistig ausgenutzt worden, noch Spannkraft und Arbeitslust besitze, um dem Unterricht zu folgen? So waren denn die Leistungen im Unterricht in den Lehrlingsschulen sozusagen gleich null; dagegen haben sie in sittlicher Beziehung geradezu schädlich ge-

Die Lehrlingsschule in dieser Form ist daher als ein rerfehltes Experiment anzuschauen, das der Gesetzgeber gewiss bei der nächsten Revision des Schulgesetzes aufgeben muss und nie erneuern wird. Eine gedeihliche Entwicklung wäre nur denkbar, wenn die Schulzeit auf den Morgen: 7—9 oder 8—10 Uhr festgesetzt würde. Dann wäre aber weder der Gemeinde geholfen, da sie in diesem Fall eine besondere Lehrkraft engagiren und besolden müsste, noch dem Etablisseur, der die Kinder nicht einmal Abends 6 Uhr gern entlässt, geschweige dann in den Morgenstunden!

Ist einmal ein junger Mensch über die Schwelle der Fabrik getreten, so ist er in den Augen des Etablisseurs eben nichts mehr, als ein Arbeiter. Rücksichten auf seine weitere Ausbildung existiren nicht mehr oder treten gegenüber den finanziellen Rücksichten des Geschäfts ganz in den Hintergrund. Könnten sich die Industriellen einmal mit dem Gedanken befreunden, mit der Schule

einen Pakt abzuschliessen, wonach sich Schule und Fabrik in das natürliche Mass der kindlichen Kraft theilten, dann wäre mit einem Male gar vielen Uebelständen abgeholfen. Die Schule könnte das Bildungsbedürfniss naturgemäss befriedigen, die Industrie erzöge sich geschickte, intelligente Arbeiter und der Zögling wäre durch eine gesunde Abwechslung von körperlicher und geistiger Bethätigung innert der Grenzen-seiner Kräfte auf den besten Weg geleitet, nicht bloss zu seiner intellektuellen Entwicklung, sondern auch zu einer menschenwürdigen Existenz. — Natürlich, wer eine gesunde Versöhnung von Schule und Fabrik herbeiführt, der hat ein grosses Stück der sozialen Frage gelöst! Aber dem bernischen Schulgesetz, § 6, kommt dieser Preis entschieden nicht zu.

Nun hat bekanntlich das angeführte Gesetz noch ein anderes Hinterthürchen, um dem 9jährigen Schulbesuch zu entgehen, es ist die nach zurückgelegtem 8. Schuljahr ermöglichte Austrittsprüfung. Die Schulkommission von Biel macht nun in ihrer Anzeige von der Aufhebung der Lehrlingsschule die Eltern auf diese Austrittsprüfung aufmerksam und bemerkte dabei, dass eine solche nur von Erfolg sein könne bei fortgesetztem fleissigem Schulbesuch und guter Benützung der 8 Schuljahre. Es ist wahrscheinlich, dass in Folge dessen nächsten Frühling sich eine grössere Zahl von Schülern für die Austrittsprüfung melden wird. —

für die Austrittsprüfung melden wird. — Die fortwährende Bevölkerungszunahme von Biel stellt dieses blühende Gemeinwesen wieder vor neue Aufgaben von grosser finanzieller Tragweite. Kaum hat sich die Verschmelzung der Burgerschule mit der staatlichen Mädchensekundarschule in einer alle Parteien sehr befriedigenden Weise vollzogen, so ist schon wieder ein neues Schulhaus zum unabweislichen Bedürfniss geworden. Die 42 Primarschulklassen sind theilweise überfüllt. Die Mädchensekundarschule zählt in 7 Klassen über 200 Schülerinnen; die 5. und 4. Progymnasialklasse haben 50 resp. 44 Schüler, so das nun eine Parallelisirung auf nächsten Herbst in Aussicht genommen ist. Es gibt Monate, in denen der Zuwachs an neuen, von auswärts kommenden Schülern bis auf 50 ansteigt. Diese Erscheinung ist ein Beweis nicht bloss von der Anziehungskraft der Zukunfisstadt, sondern auch von dem erfreulichen Fortgang der Uhrenindustrie. Letzterer Umstand berechtigt uns zu der Hoffnung, dass die im Wurfe liegende neue, auf 120,000 Franken veranschlagte Schulhausbaute vor der Gemeinde ohne erheblichen Anstand passiren werde. *)

Schulnachrichten.

Bern. Seland. t. Die Kreissynode Nidau hat in ihrer Sitzung vom 18. diess die 2. obligatorische Frage, betreffend die mündliche Behandlung der Lesestücke, diskutirt.

Diese Frage war von grosser Wichtigkeit für die Kreissynode, wird es aber kaum in demselben Masse für die Schulsynode sein. Durch dieselbe sind die Lehrer veranlasst worden, gehörig nachzudenken, wie die Lesestücke mit Erfolg behandelt werden hönnen. Sie haben Gelegenheit erhalten, ihre Gedanken und Meinungen gegenseitig auszusprechen, zu berichtigen und abzuklären, und damit ist wohl das Beste in dieser Frage erreicht. Mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze und Regeln hierüber ist der Sache kaum viel gedient. Kein Lesestück ist ja ganz gleich zu behandeln, wie ein anderes.

Jedes muss der kindlichen Fassungskraft der Schüler und seinem Inhalte entsprechend behandelt werden. Daher ist wohl das Wichtigste bei diesem Unterrichte, dass der Lehrer sich gewissenhaft vorbereite, sich für den Gegenstand seines Unterrichts erwärme, damit er den Schülern das Richtige biete und ihr Interesse zu fesseln verstehe; dann wird sein Unterricht auch fruchtbringend werden.

Um in dieser Frage eine gründliche Lösung zu erzielen, war von unserer Kreissynode für jede Schulstufe ein eigener Referent bezeichnet worden, da ja natürlich die Behandlung der Lesestücke auf den drei verschiedenen Stufen eine verschiedene sein muss. Der Kürze halber lasse ich hier nur die für die drei Stufen aufgestellten Thesen folgen:

I. Thesen für die erste Stufe.

1. Die mündliche Behandlung der Lesestücke ist Anschauungsunterricht, desshalb dem Lesestück und der Auffassungskraft der Kinder entsprechend.

2. Das Stilllesen soll in der Elementarschule nicht

gepflegt werden.

3. Jedes Lesestück soll mehrmals, auch nach der inhaltlichen Auffassung vorgelesen werden.

- 4. Das Nachlesen soll bis zum guten mechanischen Lesen gebracht werden.
- 5. Fragen und Antworten sollen in schriftdeutschen Sätzen ausgedrückt sein.
- 6. Die Entwicklung des Grundgedankens darf kein langes Moralisiren sein.
- 7. Die Reproduktion geschieht in einfachen Sätzen. Auch Abschnitte und kurze Erzählungen sollen frei reproduzirt werden.
- 8. Dem Auswendiglernen ist grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

II. Thesen für die zweite Stufe.

- 1. Das mechanische Lesen ist auf der Mittelstufe so lange zu berücksichtigen, bis die mechanischen Schwierigkeiten überwunden sind, überhaupt berücksichtige man auf allen Schulstufen so viel als möglich die mittelmässigen und schwachen Schüler.
- 2. Das Vorlesen sei langsam, lautrichtig und sinngemäss.
- 3. Das Vorerzählen kann auch im Dialekt geschehen. Bei schwierigen Stellen ist die Mundart während der ganzen Mittelstufe zu Hülfe zu ziehen.

4. Das Stilllesen soll nur ausnahmsweise und mit

nachheriger Kontrolle geschehen.

5. Das Nachlesen soll alle Schüler berücksichtigen, geschehe langsam und lautrichtig. Nach Auffassung des Inhaltes ist wiederholtes Vor- und Nachlesen, welches die Gedanken und Gefühle zum entsprechenden Ausdruck bringt, nothwendig.

6. Die Behandlung ist gewissenhaft vorzubereiten. Die Entwicklung der Gedanken beschränke sich anfangs nur auf wenige, welche in kurzen, klaren Sätzen, mit vollster Berücksichtigung der mittelmässigen und schwachen Schüler ausgedrückt werden. Auch bei Zusammenfassung des Inhalts gelten diese Forderungen.

7. Die Reproduktion beschränke sich zuerst auf einzelne Sätze und Abschnitte, sei kurz und klar, der Fassungskraft der Schüler angemessen, soll aber allmälig

erweitert werden.

8. Ueber Erzählen und Recitiren gelten die nämlichen Forderungen, wie für das Lesen.

III. Thesen für die dritte Stufe.

1. Für das Stilllesen gilt auch These 4 der Mittelstufe.

^{*)} Diese Art der Berichterstattung ist ganz recht. D.

2. Dem Vorlesen sollen einige orientirende Bemerkungen über Art, Zeit und Personen des Stückes vorangehen. Es ist die Grundbedingung zur Erreichung eines schönen Lesevortrages der Schüler, insofern es mustergültig ist, muss aber mehrmals, besonders auch nach Auffassung des Inhaltes, geschehen.

3. Dem Nachlesen ist die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es geschehe hauptsächlich nach den Uebungen zur Auffassung, berücksichtige, wenn nothwendig, auch noch das mechanische Lesen, suche aber vorzüglich logisches und ästhetisches Lesen zu erreichen.

4. Zur richtigen Behandlung eines Lesestückes gehört vor Allem aus eine gewissenhafte Vorbereitung des Lehrers. Das Erklären der unbekannten Ausdrücke geschehe in Verbindung mit den Uebungen zur Entwicklung der Gedanken und biete den fähigern Schülern Anlass zur Erprobung ihrer geistigen Kraft.

5. Der Reproduktion soll in der Regel eine richtige Gliederung vorausgehen. Die Reproduktion beschränke sich anfangs auf Wiedergabe der Hauptgedanken, sei der Fassungskraft der Schüler angemessen, werde aber

nach und nach erweitert und schwerer.

6. Dem Auswendiglernen ist wieder grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Es soll nur Mustergültiges nach einheitlicher Auffassung und richtiger Anleitung, sowohl Poesie als Prosa, auswendig gelernt werden.

— B. Vorletzten Samstag d. 25. Juni versammelten sich in der äussern Enge die beiden Kreissynoden Bern-Land und Bern-Stadt zu einer gemeinschaftlichen Sitzung.

Herr Professor Rüegg hielt einen längern, gediegenen und interessanten Vortrag über *Thomas Scherr*. Mit dem Lebensbild des verdienstvollen Mannes verband er eine anschauliche Darstellung einer der wichtigsten Epochen zürcherischer Schulgeschichte. Jedermann war erfreut, den Vortrag angehört zu haben.

Schade, dass sich so Viele in vornehmer Selbstgenügsamkeit von der Versammlung fern hielten. Lehrerinnen waren nur 5 anwesend und zwar aus der nahen Stadt nur eine, welche nicht einmal definitiv angestellt ist. Ehre diesen fünf! — Wir glauben nicht, dass ein Lehrer oder eine Lehrerin, auch wenn sie in Bern angestellt sind, in ihrer Weisheit und Praxis so hoch gestiegen sind, dass sie der Anregung und Belehrung durch Kollegen und Kolleginnen nicht mehr bedürfen. Die Lehrerschaft lernt selbst nie aus, und zur Vervollkommnung unserer Lehrtüchtigkeit tragen unsers Erachtens die Konferenzen und Synoden gewiss nicht wenig bei. H. s. q. m. y. p.

— Religiöses Lehrmittel. (Korr.) In der letzten Nummer dieses Blattes steht die Mittheilung, dass die Kreissynode Aarwangen mit 41 gegen 17 Stimmen, "welch' letztere die Herren Pfarrer Ammann und Schweizer auf sich vereinigten," die Anträge des Korreferenten angenommen habe. Damit man doch auch wisse, was in der Minderheit geblieben ist, folgen hier die Anträge, die Hr. Pfr. Ammann gestellt und denen sich der Referent angeschlossen hat.

1. Im Interesse des religiösen Friedens in unserm Volke und eines erspriesslichen Religionsunterrichts ist für die Volksschule ein einheitliches religiöses Lehrmittel wünschbar, welches den gesammten Stoff des Religionsunterrichts enthalten sollte und die Vorzüge der beiden gegenwärtig im Gebrauch stehenden Lehrmittel möglichst

zu verbinden hätte.

2. Den zuständigen Behörden wird es überlassen, die Wege ausfindig zu machen, welche am besten zur Erreichung des gewünschten Zweckes führen mögen.

3. Nach hierseitigem Dafürhalten scheint es sich zu empfehlen, die Verfasser der beiden gegenwärtigen Lehrmittel mit dieser Arbeit zu betrauen.

Berichtigung. In letzter Nr., Seite 132 lies Jakob Schär.

Bekanntmachung.

Vom 15. August bis 24. September nächsthin findet in Langnau ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen statt. Bewerberinnen dafür haben sich spätestens bis 25. Juli nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und folgende Schriften einzusenden:

1) Einen Geburtsschein.

2) Einen kurzen selbstverfassten Bericht über ihren Bildungsgang.3) Ein Schulzeugniss von der betreffenden Schulkommission.

4) Ein Sittenzeugniss von kompetenter Behörde.

5) Solche, die bereits eine Arbeitsschule geführt, ein Zeugniss der betreffenden Schulkommission, erweitert vom Schulinspektor.

Die Bewerberinnen sollen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und sich in einer Aufnahmsprüfung gemäss § 14 des Arbeitsschulreglements über genügende technische Fertigkeiten ausweisen. Sämmtliche Angemeldete haben sich ohne weitere Einladung Montag den 8. August, Morgens 8 Uhr, zur Aufnahmsprüfung im Schulhause zu Langnau einzufinden.

Der Unterricht ist unentgeltlich; den nicht in unmittelbarer Nähe wohnenden Theilnehmerinnen wird ein Beitrag an die Verpflegungs-

kosten verabfolgt.

An der am 24. September stattfindenden Patentprüfung können sich auch solche betheiligen, die keinen Kurs mitgemacht, insofern sie sich 8 Tage vorher bei'm Kursleiter angemeldet haben.

Bern, den 2. Juli 1881.

(O. H. 2400.)

Der Erziehungsdirektor:

Bitzius.

(1)

Zeichen-Vorlagen

(32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorräthig.

Bern. J. Dalp'sche Buch- & Kunsthandlung (K. Schmid.)

Soeben erschien im Druck und Verlag von F. Schulthess in $Z\ddot{u}rich$ und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die erste Lieferung des zweiten Bandes (Preis Fr. 1. 20) von

Geschichte der schweiz. Volksschule.

Herausgegeben von Dr. O. Hunziker, unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter aus allen Kantonen.

Die Fortsetzung ist unter der Presse. — Band I steht gerne zur Einsicht zu Diensten. (1)

In meinem Verlage wird im Laufe des Monats Juli erscheinen:

Geographie des Kantons Bern,

F. Jakob,

Lehrer an der Mädchensekundarschule in Bern, auf neuer rationeller Grundlage nach den heutigen Anforderungen bearbeitet. (1)

Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser), Bern.

Lehrerbestätigungen.

Bern obere Stadt, I. Knabenkl., Sterchi, Jakob, von Lützelflüh definitiv. Bern obere Stadt. II. Knabenkl., Knuchel, Fr., von Bätterkinden "Bern obere Stadt, IV. Knabenkl., Leuenberger, Jak. von Melchnau "Bern mittlere Stadt, III. Kl. Reinhard, Ph., von Röthenbach "Bern untere Stadt, IV. Kl. Hutmacher, Gottl. von Gysenstein "Bern Lorraine, III. Kl. Hiltbrunner, Joh., von Wyssachengraben "Bern Breitenrain, IV. Kl. Guggisberg. Rud., von Belp Madretsch, III. Klasse, Müller, Marie, von Sigriswyl prov. Schwadernau, gem. Schule, Jutzi, Cäsar, von Rüderswyl definitiv Biel, III a Knabenklasse, Lanz, Andreas, von Rohrbach Biel, V. b Klasse, Bieri, Joh., von Trachselwald prov. Biel, V. b Klasse, v. Bergen, Ernst, von Meiringen definitiv. Hindelbank, Elementarkl., Weber, Albertine, von Unterendfelden "Hilterfingen, Oberschule, Gilgien, Christian, von Wahlern "